

Beschluss des Landrats vom 28.05.2026

Nr. 1788

20. Fördert der Daueraufenthaltsstatus eine Masseneinwanderung in die Sozialhilfe? 2026/38; Protokoll: bw

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt für die Beantwortung, möchte nun aber noch einige Bedenken äussern. Zu Frage 1 wurde geantwortet, man habe keine konkrete Schätzung, wie viele Personen tatsächlich betroffen sind. Der Bundesrat hat Ecoplan glücklicherweise den Auftrag erteilt, dies auszurechnen. Man kommt zum Schluss, dass etwa fünf Jahre nach Einführung 570'000 bis 690'000 Personen das Anrecht haben, ein solches Gesuch zu stellen. Umgerechnet auf die Grösse der Baselbieter Bevölkerung wären das etwa 20'000 Menschen. Grob geschätzt haben dann also etwa 20'000 Personen die Möglichkeit, das sogenannte Daueraufenthaltsrecht zu beantragen. Gemäss Ecoplan kommen jährlich weitere 50'000 bis 70'000 hinzu, wovon dann wiederum etwa 2'500 auf das Baselbiet fallen würden. Der Bund rechnet, dass von diesen 50'000 bis 70'000 jedes Jahr etwa 20'000 Personen ein Daueraufenthaltsrecht beantragen würden und logischerweise handelt es sich dort vor allem um Personen, die phasenweise arbeitslos waren, kurzfristig Sozialhilfe bezogen oder geringe Sprachkenntnisse haben. Alle anderen – das hat der Regierungsrat zu Recht festgestellt – hätten nach fünf Jahren sowieso die Möglichkeit, die Niederlassungsbewilligung C zu erhalten. Darum geht es nicht. Es geht um diejenigen, welche diese Bewilligung zurecht nicht haben, weil sie die Auflagen nicht erfüllen.

Der Regierungsrat spricht von CHF 24 Mio. Mehrkosten auf Bundesebene. Auf die geschätzten 4'000 Fälle im Baselbiet ergeben sich Kosten in Höhe von CHF 18'500 Sozialhilfe pro Fall. Die Sozialhilfebehörde, die solch tiefe jährliche Fallkosten aufweist, darf sich glücklich schätzen. Diese Rechnung geht nicht auf. Zusätzlich: Kommen jährlich 3'000–4'000 Personen hinzu, dann ergeben sich daraus jährlich noch einmal CHF 1,8–2 Mio., die Jahr für Jahr addiert werden. Nach fünf Jahren bewegen sich die Kosten bereits auf CHF 10–12 Mio. Die Kosten werden stark steigen und damit ist davon auszugehen, dass auch die Kosten für die Gemeinden ins Unendliche wachsen werden.

Peter Riebli ist bewusst, dass seine Voraussagen nicht exakt sind und auch, dass die Ecoplan-Studie keine genauen Daten liefert, aber es ist ihm bekannt, was für Zahlen Bundesbern normalerweise bei solch einem Sachverhalt liefert und dass diese chronisch zu tief sind, sodass am Schluss vermutlich mit mehr als CHF 15 Mio. nach fünf Jahren gerechnet werden muss.

Was der Regierungsrat überhaupt nicht anspricht, ist die Möglichkeit, über das Daueraufenthaltsrecht Familien nachziehen zu können. Mit Familiennachzug sind aber nicht nur minderjährige Kinder und Ehepartner gemeint. Gemäss EU-Recht ist dies auch bei Enkeln, erwachsenen Kindern, Konkubinatspartnern, Gross- und Schwiegereltern sowie pflegebedürftigen Familienmitgliedern, falls sie auf Unterstützung angewiesen sind, möglich. Eine sehr breite Palette also. Berücksichtigt man, dass beispielsweise Deutschland im letzten Jahr knapp 300'000 Ausländer eingebürgert hat, darunter 28 % Syrer, Afghanen, Türken und Iraner – gesamthaft also über die Hälfte aus islamischen Staaten – bedeutet das ganz konkret, dass ein Syrer oder ein Afghane dank der Turboeinbürgerung in Deutschland in die Schweiz kommen und dann seine Grossfamilie direkt aus Syrien nachziehen kann. Alle Mitglieder seiner Grossfamilie erhalten nach fünf Jahren das Daueraufenthaltsrecht. Sogar wenn bei einem dieser EU-Bürger nur eine ergänzende Sozialhilfeabhängigkeit besteht, kann er seine ganze Familie nachziehen. Diese werden in den Lebensbedarf miteinbe-

rechnet und damit die Sozialausgaben noch einmal erhöht. Ebenso kann der nachgezogene Ehegatte ausländerrechtlich nicht dazu gezwungen werden zu arbeiten, um die Sozialhilfe zu verringern.

Der langen Rede kurzer Sinn: Das Daueraufenthaltsrecht ist tatsächlich etwas Brandneues und nicht einfach als eine Niederlassungsbewilligung zu sehen und es geht weit über den Aufenthaltsstatus der Niederlassungsbewilligung, die wir heute kennen, hinaus. Die Personenfreizügigkeit wird also entgegen der Bestimmung in der Bundesverfassung klar ausgebaut. Wer behauptet, dass das keineswegs der Treiber einer zusätzlichen Migration sei, wie das im Bundespapier und auch in der vorliegenden Antwort steht, verkennt Fakten oder streut dem Volk bewusst Sand in die Augen. Richtig ist, dass der EU-Vertrag mit dem Daueraufenthaltsrecht die Zuwanderung einfach weiter anheizt.

Gzim Hasanaj (Grüne) kann bei so viel Unsinn nicht sitzen bleiben, obwohl er nur sehr ungern immer wieder auf diesen Unsinn reagiere. Peter Riebli ist zu gut informiert, als dass er mit einer Erleuchtungspille all dies plötzlich herausgefunden hätte. Der Regierungsrat hat den Sachverhalt sehr gut und sachlich erläutert. Was Peter Riebli aufgezählt hat, ist nichts Neues. Schon im bestehenden System ist das so. Teilweise wird es anders genannt, aber bereits heute erhalten EU-Bürger nach fünf Jahren eine Niederlassung. Neu wird von einem Daueraufenthalt gesprochen, bislang war das die Niederlassungsbewilligung C. Es hat sich aber nichts geändert. Was zum Familiennachzug gesagt wurde, ist auch heute schon so. Es besteht sogar eine Diskriminierung von Inländern. Gzim Hasanaj könnte als Schweizer Bürger seine Mutter nicht nachziehen. Bei einem EU-Bürger wäre das kein Problem.

Wie es aussieht, ist Peter Riebli plötzlich auf die Welt gekommen. Alles, worüber er gesprochen hat, ist bereits möglich dank der letzten Bilateralen. Deshalb ist diese Interpellation nicht mehr als eine billige Vorabstimmungspropaganda.

Peter Riebli (SVP) bittet Gzim Hasanaj, sich nach Details zu erkundigen, bevor er ihm Fehler unterstelle.

://: Die Interpellation ist erledigt.
